

Stadt Reinheim

Der Magistrat



LEBENDIG. OFFEN. LEBENSWERT.

Stadt Reinheim Postfach 1163 D-64348 Reinheim

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Landrat
Klaus Peter Schellhaas
64276 Darmstadt



Sozialverwaltung

Sachbearbeitung: Frau Köbler
E-Mail: ikoebler@reinheim.de
Telefon 06162 805-43
Telefax 06162 805-65

Aktenzeichen: 530-00/Kö

Sprechzeiten:

Mo. 13:30 – 18:00 h
Di., Do., Fr. 8:00 – 11:30 h
Mi. 8:00 – 11:30 h
13:30 – 15:30 h

03.04.2019

Gründung eines hausärztlichen MVZ in Reinheim

Sehr geehrter Herr Landrat Schellhaas,

unter Betrachtung der Altersstruktur der Reinheimer Hausärzte und anstehender Praxisaufgaben sind am 12.02.2019 die Reinheimer Hausärzte zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen worden.

Die anwesenden Ärzte wurden nach ihrer Meinung und Einschätzung befragt, ob zur Vermeidung einer möglichen bevorstehenden Unterversorgung mittelfristig wieder eine MVZ-Lösung in Betracht gezogen werden sollte.

Nach ausführlichem Meinungsaustausch konnte festgehalten werden, dass die Reinheimer Ärzteschaft der Gründung eines hausärztlichen MVZ nicht ablehnend gegenüber steht.

Am 19.03.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Bildung eines MVZ in Reinheim, mit einer Dependence in Georgenhausen/Zeilhard, um auch zukünftig eine ausreichende Hausärzterversorgung in Reinheim sicherzustellen.“

Handwritten notes in green ink:
1) Eing. befrät.
2) weiteres an Frau Meyer KKH
3) SPD, FDP, Grüne Fraktionsvors.
2. K. 4) Wd KKH JF
SJS/K

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf eine Stellungnahme der KV Hessen vom 21.03.2019 hinweisen. Um die hausärztliche Versorgung der Bevölkerung in Reinheim weiterhin sicherzustellen, hat die KV Hessen die gesamte Stadt Reinheim im Zuge ihrer Sicherstellungsrichtlinie als Fördergebiet ausgewiesen.

Um künftig die hausärztliche, ambulante Versorgung der Bevölkerung in Reinheim sicherzustellen möchten wir darum bitten, die Planungen für ein MVZ in Reinheim aufzunehmen.

Für unter Umständen erforderliche, gemeinsame Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Hartmann, Bürgermeister

Anlage:

Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2019
Stellungnahme der KV Hessen vom 21.03.2019

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim
vom 19.03.2019

zu 4. **Bildung eines MVZ in Reinheim**
Drucksache: 1736/2019/VV

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP8 beraten.

Stadtverordneter Schäfer gab den Bericht des HFW-Ausschusses und dessen Empfehlungen bekannt. Nach Aussprache wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Bildung eines MVZ in Reinheim, mit einer Dependence in Georgenhausen /Zeilhard, um auch zukünftig eine ausreichende Hausärzterversorgung in Reinheim sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig angenommen
Zustimmung (Ja)	<input type="checkbox"/>	
Ablehnung (Nein)	<input type="checkbox"/>	
Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Reinheim, den 20. März 2019



Stadt Reinheim
i. A.

Hausärztliche Versorgung in Georgenhausen/Zeilhard (Stadt Reinheim)

Sehr geehrte Frau Köbler,

Ihre Nachricht bezüglich der Unterschriftensammlung besorgter Bürger aufgrund der Schließung der Hausarztpraxis von Dr. Bijok in Georgenhausen/Zeilhard und den damit auftretenden Problemen der hausärztlichen Versorgung erreichten auch uns, wozu wir Ihnen gerne eine Rückmeldung geben möchten.

Zunächst würden wir Ihnen gerne ein paar Informationen zur Bedarfsplanung, die der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung dient, mit auf den Weg geben. Sie soll eine ausreichende flächendeckende Versorgung mit niedergelassenen Ärzten gewährleisten. Gleichzeitig ist sie aber auch ein Instrument, um eine zu große Arztdichte in einzelnen Fachrichtungen zu verhindern. Dazu wird mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie ein bundeseinheitlicher Rahmen festgelegt, der von jeder kassenärztlichen Vereinigung aufgrund von regionalen Besonderheiten geringfügig angepasst werden kann.

Innerhalb jeder Kassenärztlichen Vereinigung werden Planungsbereiche ausgewiesen, deren räumlicher Zuschnitt je nach Versorgungsebene der Arztgruppe unterschiedlich ausfällt. Demzufolge sind die Planungsbereiche der Hausärzte kleinräumiger als jene der fachärztlichen Versorgungsebenen. Zur Berechnung des Versorgungsgrades und somit auch zur Bestimmung von „Überversorgung“ und „Unterversorgung“, wird für jede Arztgruppe und Planungsbereich eine Relation von Einwohnern je Arzt (Soll-Verhältniszahl) festgelegt.

Zwei Mal jährlich entscheidet der Landesausschuss aufgrund der aktuellen Bevölkerungs- und Arztzahlen sowie der sich daraus ergebenden Verhältniszahl über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen in einem Planungsbereich bzw. der Feststellung von Über- und Unterversorgung.

Im Konkreten stellt sich dies für die Hausärzte in Reinheim wie folgt dar:

Die Arztgruppe der Allgemeinmediziner wird auf Mittelbereichsebene geplant, sodass die Stadt Reinheim zusammen mit den Städten Babenhausen, Dieburg, Groß-Bieberau und Groß-Umstadt sowie den Gemeinden Eppertshausen, Groß-Zimmern, Münster (Hessen), Otzberg und Schaafheim dem Mittelbereich (=Planungsbereich) „Dieburg/Groß-Umstadt“ zugeordnet wird. Nach aktuellem Beschluss des Landesausschusses vom 22.11.2018 mit Arztstand 01.10.2018 liegt der hausärztliche Versorgungsgrad im Mittelbereich „Dieburg/Groß-Umstadt“ bei 82,61%, wodurch im gesamten Planungsbereich noch 20,50 freie Hausarztsitze zur Verfügung stehen. Eine Analyse der Verteilung der Hausärzte innerhalb des Planungsbereichs „Dieburg/Groß-Umstadt“ zeigt, dass auch die Stadt Reinheim einen zusätzlichen Bedarf an Allgemeinmedizinern aufweist. Hier liegt der fiktive gemeindebezogene Versorgungsgrad mit 88,41% ebenfalls unter dem Sollwert.

Die KV Hessen unterstützt demnach selbstverständlich weitere Niederlassungen von Hausärzten in Reinheim sowie im Stadtteil Georgenhausen/Zeilhard. Um dies zu ermöglichen und die Versorgung der Bevölkerung weiterhin sicherzustellen, haben wir die gesamte Stadt Reinheim im Zuge unserer Sicherstellungsrichtlinie als Fördergebiet ausgewiesen. Damit kann die Gründung oder Übernahme einer Praxis ebenso wie die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in der Region finanziell gefördert werden, um deren Anfangsjahre in der eigenen Praxis zu erleichtern. Darüber hinaus wird mit der Förderung eines verzögerten Praxisausstiegs versucht in den ausgewiesenen Förderregionen die altersbedingte Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit der Ärzte und Ärztinnen über das 65. Lebensjahr hinaus zu verzögern, um die vertragsärztliche Versorgung übergangsweise im Rahmen der bestehenden Strukturen aufrechtzuerhalten.

Wir sind des Weiteren mit unserem BeratungsCenter Darmstadt stets vor Ort und begleiten Ärzte, die ihre Praxis abgeben möchten, immer intensiv bei der Suche nach Nachfolgern. Unser Bestreben ist es natürlich, den Staus Quo zu erhalten und zu verbessern. Letztlich wird es gerade in den städtischen Ballungszentren jedoch auch zu der Situation kommen, dass Ärzte in den benachbarten Stadtteilen und Städten in Anspruch genommen werden müssen, da sich die Praxisführung nicht mehr an jedem Ort wirtschaftlich darstellen lässt.

Zielführend für den Stadtbezirk Georgenhausen/Zeilhard kann es jedoch sein, einen Arzt zu motivieren, die vertragsärztliche Tätigkeit im Stadtteil in Betracht zu ziehen. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass der Erfolg einer solchen Ansiedlung auch wesentlich von den Unterstützungsleistungen vor Ort abhängt und ein günstiges Raumangebot oft ein ganz wesentliches Entscheidungskriterium der Ärzte für ihren Niederlassungsort darstellt.

Wie Sie sehen, sind wir uns der hausärztlichen Situation in Reinheim bewusst und wir werden weiterhin, gerne auch mit ihrer Unterstützung, versuchen, dem Ärztemangel in ihrer Region entgegen zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

Team Bedarfsprüfung